

Fragen zu diversen Posten nach Produktbereichen

Wir bitten zu beantworten:

11101, Unterstützung der städtischen Gremien: Wir bitten um Klärung von Einsparpotentialen

1. Wieviel kann durch Reduzierung auf 3 Ausschüsse gespart werden?
2. Kann durch Kürzung des Sitzungsgeldes um 50% gespart werden, wenn ja, wieviel?

Antwort Fachbereich Assistenz Bürgermeister:

Zu 1.

Gemäß Sitzungskalender sind jeweils sechs Sitzungen der Ausschüsse geplant.

Nachfolgend die Jahresberechnung eines Ausschusses:

10 Mitglieder pro Sitzung 23,00 € x 6	1.380,00 €
Vorsitzender pro Sitzung 46,00 € x 6	276,00 €
11 Mitglieder des Ältestenausschusses pro Sitzung 23,00 € x 6	<u>1.518,00 €</u>
Gesamt Sitzungsgeld	<u>3.174,00 €</u>

Nutzung Bürgerhaus, Klubräume (interne Verrechnung)	<u>150,00 €</u>
Getränke	<u>198,00 €</u>

Verwaltungsaufwand (Einladungen, Protokolle, Auszüge) 5 Std. x 6 x 49,81 €	<u>1.494,30 €</u>
	<u>5.016,30 €</u>

Zu 2.

Gemäß Entschädigungssatzung pro Sitzung 23,00 €

(evtl. 50 % = 11,50 €)

Für die Teilnahme an Sitzungen der städtischen Gremien und Fraktionen

Die großen Unterschiede zwischen 2015 und 2016 begründen sich durch den Doppelhaushalt und dem Akteneinsichtsausschuss.

Im Jahr 2015 gezahltes Sitzungsgeld	16.123,00 €
Hinzu 81 x Verdienstaussfall (3 Personen)	<u>1.863,00 €</u>
Gesamt	<u>17.986,00 €</u>
50 %	<u>8.993,00 €</u>

Im Jahr 2016 gezahltes Sitzungsgeld	27.577,00 €
Hinzu 72 x Verdienstaussfall (3 Personen)	<u>1.656,00 €</u>
Gesamt	<u>29.233,00 €</u>
50 %	<u>14.616,50 €</u>

Auch die Mitglieder des Ausländer- und Seniorenbeirates erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Beirates pro Sitzung 23,00 €.

Ausländerbeirat

Im Jahr 2016 gezahltes Sitzungsgeld	529,00 €
50 %	264,50 €

Seniorenbeirat

Im Jahr 2016 gezahltes Sitzungsgeld	1.357,00 €
50 %	678,50 €

11105, Finanzverwaltung: Für Finanzaufwendungen an Usingen sind 270.000 € vorgehalten.

1. Nach welchen Kriterien ist der Verteilerschlüssel zwischen den einzelnen Städten festgelegt?
2. Wie schlüsseln sich die Personalkosten auf (pro MA und Gemeinde)?

Antwort Fachbereich Kämmerei:

1. Der Verteilungsschlüssel wurde über mehrere Jahre aufwändig immer wieder hinterfragt und angepasst. Dabei wurden in der Finanzabteilung regelmäßig ca. 3,2 Mio. Buchungsvorgänge ausgewertet. Ähnlich aufwendige Statistiken wurden im Ordnungsamt und im Standesamt aufgestellt.

Nachdem die Ergebnisse über 3 Jahre hinweg nahezu exakt dem Einwohnerschlüssel entsprochen haben, hat man sich darauf festgelegt, für einen Rhythmus von 3 Jahren den jeweils geltenden Einwohnerschlüssel zum 31.12. jedes Jahres anzuwenden. Dieser entsprach 2015 50,72% Neu-Anspach und 49,28% Usingen.

Aufgrund des Mehraufwandes in Neu-Anspach durch die Haushaltskonsolidierung und die politische Situation führt die Kämmerei für 2017 wieder Zeiterfassung in der Software aXcelerate durch, indem die Arbeitszeit der Kämmerei auf Usingen und Neu-Anspach aufgeteilt wird. Aus diesen Erkenntnissen wird der Verteilungsschlüssel 2017 wieder angepasst.

2. Die Personalkosten für die 12 Mitarbeiter der Ämter Kämmerei, Steuern & Abgaben und Kasse & Vollstreckung werden mit Ausnahme von 2 Mitarbeiterinnen, die noch im Dienstverhältnis mit der Stadt Neu-Anspach sind, in Summe im Haushalt Usingen gebucht.

Die gesamten Kosten für die gesamte Finanzabteilung (Personalkosten als auch Sachkosten, in 2015 522 T€) werden nun nach dem Einwohnerschlüssel auf die Kommunen Usingen und Neu-Anspach verteilt.

In diesem Zusammenhang wird auf die aktuelle Entwicklung verwiesen. Da eine Mitarbeiterin, die bis zum 30.06. eine Elternzeit Vertretung wahrgenommen hatte, bereits kurzfristig zu einer anderen Kommune gewechselt ist, fallen diese Personalkosten 2017 weg. Zudem zieht eine weitere Mitarbeiterin aus der Kämmerei weg und wird ihr Arbeitsverhältnis zum 30.06.17 beenden. Somit fallen auch diese Personalkosten in der 2. Jahreshälfte weg. Eine entsprechende Wiederbesetzung ist noch nicht geplant. Entsprechend kann der Ansatz 2017 von 270.000 € auf ca. 245.000 € gesenkt werden. Natürlich gehen personelle Einsparungen hier zu Lasten Quantität und Qualität.

11106, Dienstleistungen EDV: In Summe sind 170.000 € für EDV-Wartung eingeplant.

1. Besteht durch interkommunale Poolbildung die Möglichkeit, Kosten zu sparen?
2. Wurde geprüft, ob ungenutzte Lizenzen gelöscht werden können?

Antwort Fachbereich Assistenz Bürgermeister:

1. Die interkommunale Poolbildung Neu-Anspach und Usingen besteht bereits seit 2007. Beide Kommunen werden beim Hochtaunuskreis gehostet und sparen dadurch Hardware- sowie Softwarekosten. Bei den gemeinsamen Programmen werden die Wartungsgebühren nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune berechnet.
2. Lizenzen sowie Zugänge für Mitarbeiter werden laufend aktualisiert.

11108, An-und Verkauf von Immobilien: Im Nachtragsblatt, welches am 3.Dezember verteilt wurde, ist ein Kostenblock von 57.000 € vorgehalten.

1. Wo sind die 40.000 € aus dem alten Plan 2017 budgetiert?
2. Zusätzliche 17.500 € für Honorare (Stabelstein) sind durch den Prüfauftrag von 2016 nicht beschlossen, wer hat die Zahlung legitimiert?
3. Warum soll sich die Stadt an Kosten beteiligen?
4. Für den Verkauf des Grundes sind 2.400 € als Einnahme vorgesehen, obwohl es sich um Bauland handelt, wie wird die Differenz zum Baulandpreis begründet?

Antwort Fachbereich Bauen, Wohnen und Umwelt:

1. Wie bisher unverändert beim Sachkonto 6771000 -Aufwendungen für Sachverständige-.
2. Zunächst ist die Etatisierung der Ausgabe im Haushalt erforderlich. Die Mittelfreigabe erfolgt dann später durch Beschlussfassung im Magistrat.
3. Der Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbau hat am 03.11.2016 beschlossen, vor abschließender Beschlussfassung zur Umsetzung des Projektes Neubau von zwei 5-Familienwohnhäusern im Stabelsteiner Weg das Architekturbüro Ludorf + Schön + Weissbrod mit der Planung inklusive einer belastbaren Kostenkalkulation zu beauftragen. Weiter wurde beschlossen, dass die Kosten hierfür zu gleichen Teilen von der Gemeinnützigen Wohnungsbau und der Stadt getragen soll.
4. Es gibt keine Differenz zum Baulandpreis. Verkauft werden soll zum Bodenrichtwert von 240 €/m². Buchhalterisch ist bei der Investitionsnummer 111-60 nur der Wert des Anlagevermögens zu veranschlagen. Die Differenz stellt einen außerordentlichen Ertrag von 381.600 € dar, der beim Sachkonto 5910000 –Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken-etatisiert ist.

12202, Sicherung Verkehr: Für den Ersatz eines Dienstfahrzeuges sind 30.000 € vorgehalten.

1. Ist das aktuelle Fahrzeug defekt?
2. Besteht für das aktuelle Fahrzeug noch ein Leasingvertrag?
 - a. Wenn ja, kann dieser verlängert werden?

Antwort Fachbereich Sicherheit und Ordnung:

1. Das Fahrzeug ist nicht defekt.
2. Der Leasingvertrag für das Dienstfahrzeug läuft 2017 aus und dann würde turnusmäßig ein neuer Leasingvertrag abgeschlossen werden. Wir haben aus Kostengründen überprüft, ob Kauf oder Leasing günstiger wäre und haben beides anhand eines Beispiels verglichen. Bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 8 Jahren wäre ein Kauf um 2.110 Euro günstiger.

Folgende Berechnung wurde der Entscheidung zu Grunde gelegt und es wird daher der Kauf aus Kostengründen empfohlen. Ein weiterer Effekt wäre aus unserer Sicht, dass beim Kauf der Ergebnishaushalt um die monatlichen Leasingraten entlastet werden würde.

Kostengegenüberstellung Kauf oder Leasing eines Dienstfahrzeuges am Beispiel eines Skoda Oktavia							
Nutzungsdauer 8 Jahre							
Kauf				Leasing (Fahrzeugwechsel nach 48 Monaten)			
Kaufpreis			22.000,00 €	Leasing	300,-- €/Monat x 96 Monate		28.800,00 €
Überführung 1x			800,00 €	Überführung 2x			1.600,00 €
Beklebung 1x			850,00 €	Beklebung 2x			1.700,00 €
Versicherung			8.000,00 €	Versicherung			8.000,00 €
Inspektion	2x während Garantie, dann nur kl. Inspekt.		2.500,00 €	Inspektion	jährlich	8 Jahre	4.000,00 €
Reifeneneruerung			800,00 €	---			
Abschreibung 2%/Jahr			3.520,00 €	---			
Finanzierung 2%/Jahr			3.520,00 €				
Summe			41.990,00 €	Summe			44.100,00 €

28102 Heimat-und Kulturpflege , Kulturwoche: Unterhaltung welcher Kirchenglocken / Uhren.

1. Welchen Beitrag leisten die Kirchen selbst?

Antwort Fachbereich Technische Dienste und Landschaft:

Die Kirchen leisten für die Unterhaltung der Kirchturmuhren keinen Beitrag, sind aber für die Unterhaltung der Läutewerke zuständig. Für die Unterhaltung/Wartung der Kirchturmuhren Hausen-Arnsbach, Westerfeld und Rod am Berg bestehen Wartungsverträge.

36601, öffentliche Spielplätze: Laut Vorbericht werden für die tägliche Spielplatzkontrolle 150.000 € in Ansatz gebracht. Laut DIN-Norm ist eine Kontrolle im Wochenturnus zulässig.

1. Wie setzen sich die 150.000 € im Detail zusammen?
2. Wurde die mögliche Kombination von Reinigung und wöchentlicher Kontrolle eingeplant?
 - a. Wenn nein, bitte Begründung?

Antwort Fachbereich Technische Dienste und Landschaft & Bauhof:

1.) Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Auswertungszeitraum 01.01.2016 – 31.12.2016

A20	illegaler Müll	348,50 €
G30	Rasen-Neueinsaat/Rollrasen	570,80 €
G31	Rasenpflege	18.744,36 €
G37	Laub beseitigen	8.294,48 €
G42	Pflege Hecken/Sträucher	11.998,82 €
G43	Pflege/Fällung Bäume	2.760,85 €
G55	Pflege Spielfläche	4.035,93 €
G81	Kontrolle Ausstattung/Spielgeräte	34.185,76 €
G82	Rep. U. Unterhaltung Spiel-/Bolzplätze	25.523,20 €
G84	Sandaustausch	964,22 €
G88	Reinigung Flächen und Sandkisten	532,74 €
G89	Rep./UH Ruhebänke, Zäune, Abfall	1.266,40 €
H12	Schreinerarbeiten	91,00 €
H13	Malerarbeiten	5.494,24 €
H14	Metallbauerarbeiten	615,90 €
S99	Sonstige	91,00 €
T29	Transporte	36,50 €
T41	UH Fahrbahnen	114,00 €
T93	Baggerarbeiten	205,00 €
Summe der einzelnen Leistungen Regie 68		115.873,70 €

Jahreshauptprüfung	2.332,40 €
Externe Sandreinigung	5.102,72 €
Material wie Farbe, Hölzer, Ersatzteile...	10.000,00 €
Aufwand für Fremdensorgung, A4 Holz, kontaminierter Sand	5.000,00 €

Spielplatzunterhaltung in 2016 gesamt **138.308,82 €**

2.) Dieses Verfahren wird seit Jahren so gehandhabt.

42402, Waldschwimmbad: Für das Waldschwimmbad sind Personalkosten in Höhe 103.400 € eingeplant. Das Waldschwimmbad ist von Juni bis September geöffnet, also 5 Monate im Jahr.

1. Welcher Personalbedarf besteht incl. Vor- und Nachbereitung (Anzahl, Dauer)?
2. Wie viele Personen sind während der Öffnungsmonate im Waldschwimmbad beschäftigt?
3. Werden die Mitarbeiter ganzjährig beschäftigt und entlohnt?

Antwort Fachbereich Familie, Kultur und Soziales:

1. Bisher ist der Personalbedarf von einer Person (Schwimmeister) für die Vor- und Nachbereitung ausreichend. Während der Saison darf dieser maximal 60 Stunden pro Woche, bei einem freien Tag, arbeiten. Dies reicht zur Abdeckung der Öffnungszeiten (7.00 – 19.00 Uhr bzw. 6.00 – 20.00 Uhr, inklusive Frühschwimmerzeiten) nicht aus. Daher ist der Einsatz von zusätzlichem Personal notwendig. Bei Hochbetrieb (viele Besucher) sind zeitgleich zwei Personen am Beckenrand zur Badeaufsicht notwendig. Eine Person davon muss eine entsprechende Ausbildung zur Betreuung der vorhandenen Technik haben.
2. Der Schwimmeister (1 Person), ein Kassierer/in auf Abruf, bis zu 6 Personen im Wechsel, eine Person bei Hochbetrieb auf Abruf als notwendige zusätzliche Beckenaufsicht.
3. Schwimmeister – Ja, Kassenpersonal – Nein.

4. Welche Aufgaben nehmen die beschäftigten Personen außerhalb der Schwimmbadsaison wahr?
 - a. Werden in dieser Zeit Personalkosten intern umgelegt, wenn ja, auf welche Produkte?
5. Wurde anstelle einer dauerhaft besetzten Kasse der Einsatz eines Kassensautomaten geprüft?

Antwort Fachbereich Familie, Kultur und Soziales:

4. Keine. Mehrarbeitsstunden, die in der Saison aufgebaut werden, werden außerhalb der Saison abgebaut (Jahresarbeitszeitkonto).
 - a) Bisher kein Bedarf. Im Bedarfsfall wird so gehandelt.
5. Dies wurde bereits im Jahr 2011 überprüft. Aufgrund der hohen Anschaffungskosten (Grundausrüstung ca. 35.000 €) und weiter zusätzlichem Personalbedarf wurde diese Thematik nicht weiter verfolgt.

53301, Wasserversorgung: Die Instandsetzung eines Rückhaltebeckens ist mit 175.000 € veranschlagt. Weiterhin sind für Neuanschaffung von Gerätschaften 10.000 € und für Erneuerungen 120.000 € vorgehalten.

1. Welches Rückhaltebecken ist hier im Fokus?
2. Ist diese Maßnahme in 2017 zwingend notwendig (wenn ja, bitte begründen)?
 - a. Was hat dann Priorität – Vergrößerung oder Sanierung?
3. Werden diese Gerätschaften dringend benötigt, bitte Begründung?
4. In welchem Umfang kann bei den Erneuerungen und Ringschlüssen reduziert werden?

Antwort Fachbereich Technische Dienste & Stadtwerke:

- 1.) Das Regenrückhaltebecken befindet sich in der Kurt Schuhmacher Straße
- 2.) Ja. Neubau. Der Auslasskanal mündet in den Ansbach. Hier wurde immer wieder festgestellt, dass nach Regenereignissen Toilettenpapier usw. in den Ansbach gespült wurden. Diese Entlastungsanlage wurde daher bereits mehrfach teilumgebaut, bzw. mit einer Tauchwand versehen. Gebaut wurde diese Entlastungsanlage in den 60-iger Jahren. Der Zulaufkanal strömt die Überlaufschwelle unter fast 90° an, sodass es bei Regenwetter zu Verwirbelungen kommt. Dadurch werden Feststoffe über den Auslasskanal in den Vorfluter eingetragen. Nach heutigem Stand der Technik verläuft parallel eine Beruhigungsstrecke, damit keine Verwirbelung stattfindet und ein Absetzen von Stoffen erfolgen kann. Eine Abstimmung mit dem RP Darmstadt, Umweltamt Wiesbaden muss hier vorab erfolgen. Die Probleme bestehen dahin, dass u.a. Damenbinden, Toilettenpapier u.ä. was im Kanal entsorgt wurde durch die Verwirbelungen über die Tauchwand gelangt und somit in den Ansbach. Hier gibt es immer wieder nachvollziehbare Beschwerden von Eigentümern und Anliegern des Ansbaches.
- 3.) Invest.-Nr. 533-03 – 10.000 €- Neuanschaffung von Gerätschaften
Hier handelt es sich um Gerätschaften für die Leckortung, für die Reparatur von Wasserrohrbrüchen und für die Herstellung von Wasserhausanschlüssen. Die derzeit genutzten Geräte sind teilweise über 20 Jahre alt und müssen bei Bedarf sofort ersetzt werden können. Da es sich bei der Wasserversorgung um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, müssten bei einer politisch gewollten Streichung der Veranschlagung die Einnahmen auch entsprechend gekürzt werden. Eine Streichung hätte somit keinen Vorteil für den städtischen Haushalt. Sofern die Mittel nicht im vollen Umfang benötigt werden, muss dies in der gesetzlich vorgeschriebenen Nachkalkulation 2017 berücksichtigt werden. Die Veranschlagung schlägt sich in der Gebührenkalkulation mit 0,0027 €/m³ Wasser nieder. Bei einem Jahresdurchschnittsverbrauch von 40 m³/Pers. bedeutet dies rund 0,11 €/Jahr. Die Stadtwerke halten eine Veranschlagung weiterhin für notwendig.

4.) Invest. – Nr. 533-04 – 120.000 € - Planansatz für Ringschlüsse und Erneuerungen im Wassernetz.

Für 2017 ist ein Ringschluss in der Hochzone von Anspach, Bereich Schmittener Str. und Schulstr. vorgesehen. Ein Ringschluss dient der Optimierung der Wasserversorgung. Zwei Wasserversorgungsleitungen werden mit einander verbunden um eine bessere Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, vor allen bei Reparaturarbeiten und im Brandfall. Die Kostenschätzung für den geplanten Ringschluss beläuft sich auf 120.000 €. Da es sich bei der Wasserversorgung um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, müssten bei einer politisch gewollten Streichung der Veranschlagung die Einnahmen auch entsprechend gekürzt werden. Eine Streichung hätte somit keinen Vorteil für den städtischen Haushalt. Sofern die Mittel nicht im vollen Umfang benötigt werden, muss dies in der gesetzlich vorgeschriebenen Nachkalkulation für 2017 berücksichtigt werden. Die Veranschlagung schlägt sich in der Gebührenkalkulation mit 0,0066 €/m³ Wasser nieder. Bei einem Durchschnittsverbrauch von 40 m³/Pers. bedeutet dies rund 0,26 €/Jahr.

53401, Fernwärme: Für Treibstoffe sind hier 37.000 € und 17.000 € für Transport veranschlagt.

1. Worum handelt es sich bei den Treibstoffen?
2. Wie können die Verluste minimiert werden?
3. Wäre bei den derzeit niedrigen Ölpreisen ein 100% Betrieb mit Öl wirtschaftlicher als die Verwendung von Hackschnitzeln?
 - a. Wäre der Ölbrenner alleine in der Lage die Wärmebedarfe zu decken?
 - b. Wenn ja, wie viel ließe sich einsparen?
 - c. Würden die Transportkosten bei Ölbetrieb auf „0“ sinken?

Antwort Fachbereich Stadtwerke:

1.) Produkt 53401, 13 - Sach- und Dienstleistung, Treibstoff 37.000 €.

Bei dieser Veranschlagung handelt es um die jährlichen Aufwendungen für den Holzbrennstoffbezug für die Nahwärme.

- 2.) Die Verluste können minimiert werden, wenn alle Baumaßnahmen im Gewerbegebiet Kellerborn abgeschlossen sind und keine größeren investiven Maßnahmen mehr anfallen. Durch die neuen Nutzer erhöhen sich die Einnahmen vom Grundpreis. Die Verluste können weiterhin minimiert werden, wenn der Arbeitspreis steigt. Nach dem derzeitigen Stand wird ein Nutzer in der Zukunft (2-3 Jahre) voraussichtlich durch seine Produktion überschüssige Abwärme erzeugen. Die Stadtwerke beabsichtigen, soweit der Fall eintritt, zu prüfen, ob unter wirtschaftlicher Betrachtung eine Möglichkeit besteht die überschüssige Abwärme in das Nahwärmenetz einzuspeisen.
- 3.) Nein! Die Umrechnung der erzeugten Wärme aus Holz ergibt bei einem Einkaufspreis von 0,44 € netto /Liter Heizöl einen Betrag von rund 69.700 €/Jahr. Die veranschlagten Brennstoffkosten von 37.000 € zzgl. den Transportkosten von 17.000 € ergeben eine Gesamtsumme von 54.000 €.

Weiterer wichtiger Aspekt:

Die Stadt hat in den Jahren 2007/2008 beschlossen, das Gewerbegebiet Am Kellerborn (Anschluss- und Benutzungszwang) mit einer Nahwärmeversorgung zu betreiben, die mit Wärme aus einer städtischen Holzhackschnitzelfeuerungsanlage betrieben wird. Hierfür haben die Stadtwerke KfW Zuschüsse erhalten. Einigen an das Nahwärmenetz angeschlossenen Firmen wurde bescheinigt, dass sie erneuerbare Energie für ihre Wärmeversorgung nutzen, damit sie entsprechende Zuschüsse aus Umweltprogrammen erlangen können. Die Verträge mit den Nahwärmekunden laufen 15 Jahre. Bei einem 100% Betrieb mit Öl ist davon auszugehen, dass die erhalten Zuschüsse an die Stadtwerke zurückgezahlt und die Bescheinigungen widerrufen werden müssten. Welche Regressansprüche sich daraus ergeben könnten, wurde nicht geprüft.

- a) Der Ölkessel könnte nicht alleine den Wärmebedarf decken. Der Ölkessel hat 1.200 kW, für die Gesamtleistung werden 1.900 kW benötigt.
- b) Es könnten keine Einsparungen erzielt werden.
- c) Bei Ölbetrieb würden keine Transportkosten für die Holzhackschnitzel mehr anfallen.

57302, 57303 Bürgerhaus DGH's: Es fallen laut Vorbericht in Summe Personalkosten in Höhe von 197.900 € an. Die Auslastung, speziell der DGH's ist mit 9% und 10% gering, im BGH sind mit 36% noch Kapazitäten frei.

1. Welche Gemeinschaftseinrichtungen sind das im Detail?
2. Besteht die Möglichkeit, die Hausmeistertätigkeit für die DGH's durch BGH-Personal zu leisten?
3. Welche Veranstaltungen könnten aus den DGH's in das Bürgerhaus verlegt werden?
 - a. Wurden bereits Gespräche mit den DGH-Nutzern geführt, um Potentiale auszuloten?
4. Wäre es denkbar, ein- oder beide DGH's abzugeben?
 - a. Gibt es Interessenten bei den Vereinen für eine Übernahme?
 - b. Gäbe es externe Interessenten (z.B. Firmen)?

Antwort Fachbereich Familie, Kultur und Soziales:

1. Es gibt ein Bürgerhaus mit Bürgerhausgaststätte; Gustav-Heinemannstr. 3, ein Dorfgemeinschaftshaus Rod am Berg; Höhenstr.1, ein Dorfgemeinschaftshaus Hausen; Hauptstr.69.
2. Aktuell werden die beiden Dorfgemeinschaftshäuser von einer Hausmeisterin betreut. Eine Übernahme dieser Hausmeistertätigkeiten durch Haustechniker des Bürgerhauses ist nicht zu leisten.
3. Keine, da die Veranstaltungen im Bürgerhaus mit der Verköstigung über die Bürgerhausgaststätte gekoppelt sind. In den Dorfgemeinschaftshäusern verköstigen sich die Nutzer selbst über die dort vorhandenen Küchen.
 - a) Aufgrund der oben genannten Sachlage wurden keine Gespräche mit den DGH-Nutzern geführt.
4. Grundsätzlich wäre dies möglich. Eine Voraussetzung dafür, wäre die Umlegung von Vereinsangeboten und Veranstaltungen (Geburtstage, Trauerfeiern, Faschingsveranstaltungen...) aus den Dorfgemeinschaftshäusern in andere Liegenschaften.
 - a) Nach mehreren Gesprächen besteht derzeit kein Interesse auf Übernahme eines der Dorfgemeinschaftshäuser durch ortsansässige Vereine.
 - b) Hierzu wurden noch keine Gespräche geführt.

Allgemeine Fragen:

Kredite: Alleine bei der HELABA laufen derzeit 17 Kreditverträge mit unterschiedlichen Zinssätzen und Laufzeiten, für die in 2017 insgesamt 460.000 € an Zinsen anfallen.

Lfd. Nr.	Bank	Restschuld	Zinssatz %	Zinsen 2017
1	HELABA	178.168,08	4,93	9.716,10
2	HELABA	243.365,09	4,04	13.404,05
3	HELABA	251.960,30	4,95	12.263,23
4	HELABA	552.772,97	4,5	56.783,48
5	HELABA	614.036,84	5,23	31.305,39
6	HELABA	245.841,39	5,16	12.477,30
7	HELABA	195.022,07	4,84	9.140,14
8	HELABA	1.429.033,91	4,355	61.302,44
9	HELABA	4.172,25	5,1	106,39
10	HELABA	295.180,80	4,5	16.800,00
11	HELABA	1.424.457,92	5,06	71.208,48
12	HELABA	1.369.815,58	1,325	17.949,80
13	HELABA	286.947,48	4,62	13.015,86
14	HELABA	488.654,43	4,39	21.132,11
15	HELABA	942.758,57	3,42	32.088,12
16	HELABA	1.422.318,28	1,75	24.629,87
17	HELABA	2.869.909,10	2	56.827,55
		Summe		
		12.814.415,06		460.150,31

1. Gibt es Verträge, deren Laufzeit schon länger als 10 Jahre ist?
 - a. Wenn ja, können diese Verträge zu aktuellen Konditionen neu abgeschlossen werden?
2. Wurde mit der HELABA verhandelt, mit dem Ziel, die Zinslast zu reduzieren?
 - a. Besteht die Möglichkeit, alle Verträge in Langfristverträgen zusammen zu fassen?

Antwort Fachbereich Stadtkasse:

Im Jahr 2006 wurde durch die Helaba das Darlehensportfolio der Stadt Neu-Anspach (gemeinsam mit der Stadt Usingen und der Gemeinde Weilrod) auf Optimierung überprüft. Zum damaligen Zeitpunkt lag das Zinsniveau zwischen vier und fünf Prozent und wurde als historisch niedrig bezeichnet. Es wurden sodann verschiedene Swap-Geschäfte und Forward-Plus-Darlehen zur Zinssicherung abgeschlossen, die in den Jahren 2008 bis 2011 zum Zuge kamen. Man hat sich zu diesem Zeitpunkt dafür entschieden, die Zinsfestschreibung für die gesamte Restlaufzeit zu vereinbaren, sodass die jährliche Zinsbelastung in den kommenden Jahren klar kalkulierbar ist und wir von den gesunkenen Zinsen partizipieren können. Dass die Zinsen noch weiter fallen werden, konnte damals niemand erahnen.

Beigefügt ist eine Übersicht der Helaba-Darlehen, ergänzt mit dem Abschlussdatum des gegenwärtig gültigen Vertrages, sowie der Information, bei welchen Darlehen bis zur kompletten Tilgung die Zinsen festgeschrieben sind.

Des Weiteren ist anzumerken, dass nur bei Darlehensverträgen von Privatpersonen ein Kündigungsrecht nach dem BGB gegeben ist, da es sich hierbei um Verbrauchergeschäfte handelt. Bei den kommunalen Darlehensverträgen ist ein Kündigungsrecht des Kreditnehmers ausgeschlossen, sodass wir derzeit keine Möglichkeit haben, die laufenden Verträge zu kündigen und zu günstigeren Zinssätzen neu abzuschließen. Es besteht ebenfalls keine Möglichkeit die einzelnen Kredite zusammen zu fassen, da jede einzelne Darlehensaufnahme separat betrachtet werden muss und diese mit unterschiedlichen Laufzeiten und Zinssätzen aufgenommen wurde.

Abschließend kann gesagt werden, dass in regelmäßigen Abständen durch die Verwaltung die aufgenommenen Investitionsdarlehen auf Optimierung des Darlehensportfolios überprüft werden. Gerade im Dezember 2016 haben wir unser gesamtes Darlehensportfolio der Commerzbank zur Überprüfung zur Verfügung gestellt. Sobald uns ein Ergebnis dazu vorliegt, werden wir dies den politischen Gremien mitteilen.

Kita's der Träger VzF, Ev. Kirche und Stadt: Aktuell ist eine Vergleichbarkeit weder bei Kosten noch bei Leistungen gegeben, da kein einheitliches Planungstool angewendet wird. Für die Zukunft besteht die Aufgabe der Politik darin, über Ziele zu steuern.

1. Wie ist die exorbitante Steigerung der Kosten beim VzF zu erklären?
2. Welche Kostenziele wurden den drei Trägern bereits vorgegeben?
 - a. Welche Kosten-Zielvorgaben sind zukünftig geplant?
3. Gibt es eine Bedarfsanalyse für angebotene Leistungen?
 - a. Welche Leistungen / Angebote werden nur gering genutzt?
 - b. Können gering genutzte Angebote entfallen oder konzentriert angeboten werden?
4. Wird derzeit Einfluss auf die vorgelegten Budgets genommen?
 - a. Werden Einzelposten hinterfragt und ggfs gekürzt?

Antwort Fachbereich Familie, Kultur und Soziales:

1. Die Rechnungsergebnis 2015 kann nicht mit dem Ansatz 2017 verglichen werden, da das Rechnungsergebnis bereits die Abrechnungen (Gutschriften) für 2014 enthält. Die Gutschriften resultierten überwiegend aus nichtbesetzten Personalstellen.
2. Es bestehen keine Kosten-Zielvorgaben, dies wurde in den Verträgen nicht berücksichtigt.
3. Die Frage der „angebotenen Leistungen“ wird in Bezug auf die Bereitstellung von Betreuungsplätzen beantwortet: Die Analyse ergibt sich aus den Belegungszahlen, Landesstatistiken und Anmeldelisten.
 - a) Bei dem städt. Kindertagesstätten werden die 14.00 Uhr-Plätze für die Kindergartenkinder am wenigsten gebucht. Das Angebot verursacht nur geringe Mehrkosten.
 - b) Siehe a.
4. In Gesprächen mit den freien Trägern werden nach Überprüfung der Budgets notwendige Fragen erörtert und gegebenenfalls einer Anpassung des Budgets vereinbart. Aktuell wurde mit dem VzF eine Reduzierung des HH-Ansatzes 2017 um pauschal 100.00€ für alle VzF-Kindertagesstätten in Neu-Anspach vereinbart.
 - a) Einzelposten werden hinterfragt (siehe oben), eine Kürzungsmöglichkeit nur von städtischer Seite ist vertraglich nicht berücksichtigt worden.

Liegenschaften der Stadt, Vereinsheime: Viele Vereine verfügen über eigene Vereinsheime, andere nutzen städtische Liegenschaften.

1. Welche Unterhaltskosten entstehen der Stadt jährlich für Betreuung / Wartung der stadteigenen Vereinsheime, aufgeschlüsselt nach Objekt?
2. Welche Vereine kommen für einen Kauf / Mietkauf in Frage?

Antwort Fachbereich Technische Dienste und Landschaft:

1a.) Vereine wie z.B. Hundeverein, Wanderclub, Schützenverein, Angelverein etc. besitzen eigene Vereinshäuser, die ohne finanzielle Unterstützung der Stadt betrieben werden.

KST	Liegenschaft	Nutzung	Kosten (Sach- und Dienstleistungen) Stichtag 31.12.2015
60424114	Sportplatz ARS Wiesenau	Vereine	67.916,94 €
55126151	FWGH Anspach, Auf dem Burgflecken 2	Feuerwehrverein	31.484,10 €
55126152	FWGH Hausen-Arnspach, Am Sportfeld 9	Feuerwehrverein	9.936,38 €
55126153	FWGH Rod am Berg, Höhenstr. 112	Feuerwehrverein	9.835,26 €
60424151	LB 65 Sportanlage Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 9	Vereine	35.277,27 €
60424152	LB 65 Sportanlage Hausen-Arnspach, Am Sportfeld 9	Vereine	31.604,27 €
60424153	LB 65 Gebäude Sportanlage Westerfeld	Vereine	5.487,96 €
62111122	Verw.-Geb. und Vereinshaus Bahnhofstraße 27	Vereine	8.235,24 €
62111151	Hauptstr. 68 (mit JUZ Hausen, Vereinsraum Kampfsport, Portugiesenz., Wohn.OG/DG)	Vereine, JUZ, Wohnungen	9.940,03 €
62111152	Hauptstr. 70 - Vereinshaus Hausen-Arnspach -	Vereine	3.520,04 €
62111153	Altes Gerätehaus Rod am Berg, Höhenstr. 24	Vereine	1.026,84 €
62111154	Schulstr. 1, DRK, incl. Garagen	Vereine	31.396,42 €
62111155	Vereinshaus Hausener Treff - Am Sportfeld 9 Hausen-Arnspach Anbau 05/2011	Vereine	1.823,10 €
64573101	LB 65 Bürgerhaus Neu-Anspach, Gustav-Heinemann-Str. 3	Vereine, Gaststätte, Wohnungen	317.737,60 €
64573211	LB 65 DGH Hausen-Arnspach, Hauptstr. 69	Vereine, KiTa, Wohnung, Wäscherei	18.843,65 €
64573212	LB 65 DGH Rod am Berg, Höhenstr. 1	Vereine, Wohnungen	6.981,97 €
64573213	LB 65 Tanzsportzentrum Westerfeld, Kransberger Str. 11	Vereine	5.976,13 €
64573214	LB 65 Vereinshaus An der Milchhalle 2	Vereine	3.606,94 €

Bei den Aufwendungen kommen weitere Kosten für kalkulatorische Verzinsung und Abschreibungen hinzu.

Darlehensübersicht HELABA der Stadt Neu-Anspach für Anfrage B-NOW

Nr.	Kreditinstitut	Kredit-Nr.	Zinssatz %	Vertrag besteht seit	Stand am 31.12.2016 inklusive Stadtwerke Anteil	Zinsen 2017	Ablauf Zinsbindung	Zinsbindung für Restlaufzeit	Bemerkung
2.	Helaba	800042681	4,930	26.06.2006	178.168,08 EUR	9.716,10 €	01.03.2036	x	in 2006 Abschluss eines Forward-Plus-Darlehen zum 01.09.2009
4.	Helaba	800034978	4,040	02.12.2004	243.365,09 EUR	13.404,05 €	15.11.2024	x	
5.	Helaba (ehemals 35,79 % Stadtwerke)	800003710	4,950	23.10.1998	251.960,30 EUR	12.263,23 €	30.04.2028	x	
6.	Helaba	800004607 Ref. 3166010	bestehend aus: Festzinssatz auf Restschuld=4,5% variabler Zins=6 Monats- Euribor+Aufschlag Bankmarge f. Rollover-Kredit	19.07.2011	552.772,97 EUR	56.783,48 €	15.01.2021	x	Swap-Geschäft
7.	Helaba	800042677	5,230	26.10.2006	614.036,84 EUR	31.305,39 €	01.03.2025	x	in 2006 Abschluss eines Forward-Plus-Darlehen zum 01.03.2009
8.	Helaba (ehemals 12,18 % Stadtwerke)	800042675	5,160	26.06.2006	245.841,39 EUR	12.477,30 €	30.06.2028	x	in 2006 Abschluss eines Forward-Plus-Darlehen zum 31.12.2008
9.	Helaba	800042679	4,840	20.03.2008	195.022,07 EUR	9.140,14 €	15.09.2023	x	in 2006 Abschluss eines Forward-Plus-Darlehen zum 15.03.2008
10.	Helaba	800058681	4,355	08.04.2009	1.429.033,91 EUR	61.302,44 €	31.03.2034	x	
11.	Helaba (ehemals 10,15 % Stadtwerke)	804819010	5,100	24.11.1998	4.172,25 EUR	106,39 €	31.03.2017	x	
14.	Helaba	800060483 Ref. 2537231	bestehend aus: Festzinssatz auf Restschuld=4,5% variabler Zins=6 Monats- Euribor+Aufschlag Bankmarge f. Rollover-Kredit	06.11.2013	295.180,80 EUR	16.800,00 €	15.05.2032	x	Swap-Geschäft
24.	Helaba (ehemals 5,46 % Stadtwerke)	800042674	5,060	26.06.2006	1.424.457,92 EUR	71.208,48 €	15.02.2031	x	in 2006 Abschluss eines Forward-Plus-Darlehen zum 15.02.2011
25.	Helaba	800081639	1,325	24.03.2015	1.369.815,58 EUR	17.949,80 €	31.03.2045	x	
27.	Helaba (ehemals 46,26 % Stadtwerke)	800042682	4,620	21.05.2007	286.947,48 EUR	13.015,86 €	14.08.2019	x	in 2006 Abschluss eines Forward-Plus-Darlehen zum 15.08.2007
30.	Helaba (ehemals 100 % Stadtwerke)	800058690	4,390	08.04.2009	488.654,43 EUR	21.132,11 €		x	
36.	Helaba	800068645	3,420	14.09.2011	942.758,57 EUR	32.088,12 €	30.06.2041		
39.	Helaba ab 05.02.2015	800081148	1,750	10.02.2015	1.422.318,28 EUR	24.629,87 €	31.12.2044	x	
40.	Helaba ab 18.06.2015	800082253	2,000	29.06.2015	2.869.909,10 EUR	56.827,55 €	31.03.2045	x	
Gesamtsumme					12.814.415,06 EUR	460.150,31 EUR			